



Friedhelm Hengsbach SJ

Die Preisgabe der Richtlinienkompetenz - persönliches Versagen oder Systemfeh- ler?

In: Aachener Nachrichten, 20. September 2017, S. 2.

Die Bundeskanzlerin hat einmal ernüchternd eingeräumt, dass 80 Prozent des Regierungshandelns darin bestehe, auf aktuell drängende Herausforderungen zu reagieren. Bei unübersichtlicher Straßenlage auf Sicht zu fahren, klingt plausibel. Auch, dass unverzüglich gelöscht werden muss, wenn es irgendwo brennt; die Brandstifter zu ermitteln und den Risiken vorzubeugen, lässt sich auf später verschieben. Allerdings wird häufig der Verdacht geäußert, dass die Kanzlerin viele Dinge lässt, wie sie sind, um zu sehen wie sie sich entwickeln. Und dass ihre Entscheidungen oft der mehrheitsfähigen Stimmungslage der Bevölkerung folgen, wie sie demoskopisch angezeigt ist.

Aber auch eine andere Deutung liegt nahe: Die der Kanzlerin zustehende Richtlinienkompetenz wird von Angela Merkel weitgehend auf die Ressortkompetenz der Fachministerien und ihrer Verwaltungen abgewälzt. Dem für innere Sicherheit und Ordnung zuständigen Minister de Maizière wird der Umgang mit den Geflüchteten zugewiesen.

Verkehrsminister Dobrindt soll die ungeliebte Maut durchziehen und zusammen mit Ministerin Hendrix den Diesel-Gipfel mit der Autolobby aussitzen, die Verteidigungsministerin soll die Militäreinsätze wo auch immer mediengerecht begleiten. Hin und wieder erscheint auch

der Landwirtschaftsminister, um zu erklären, dass unsere Ernährungssicherheit nicht verletzt ist. Dieser Regierungsstil schließt überraschende Interventionen und Korrekturen von Ressortentscheidungen jedoch nicht aus.

Ein grundlegender Einwand gegen diese Deutung besteht darin, dass sie in einen personalistischen Fehlschluss hineinstolpert. Eine systemische Deutung könnte mehr erklären: Große Koalitionen bremsen eine Kanzlerin oder einen Kanzler aus, die ihnen zustehende Richtlinienkompetenz energisch in Anspruch zu nehmen. Die Rücksichtnahme auf einen oder zwei Koalitionspartner verlagert diese in den Koalitionsausschuss, in Kabinettsklausuren oder gar branchenspezifische Gipfelrunden. Schon Gerhard Schröder sah das moderne Regieren auf die Moderation eines Netzwerkes beschränkt, in dem die Interessen staatlicher, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Eliten aufeinander abzustimmen sind.

Dadurch verdampft unweigerlich die Transparenz politischer Entscheidungen. Dass Angela Merkel während des ersten sogenannten Diesel-Gipfels urlaubsbedingt abgetaucht blieb, während sie den Kollegen Dobrindt und Hendrix die Kampfarena überließ, anschließend jedoch in helle Empörung über den Abgas-Betrug geriet, um sich schließlich als Ikone einer zur Staatsraison erklärten Industrie zu stilisieren, ist weniger auf persönliches Versagen als vielmehr auf diesen Systemfehler großer Koalitionen zurückzuführen. Auf die Dauer sind Große Koalitionen Gift für die parlamentarische und öffentliche Streitkultur in einer Demokratie. Dass untere Einkommenschichten sich zunehmend nicht mehr an Wahlen beteiligen, ist eines der Signale schleichenden Demokratiedefizits.

An einem vergleichbaren Systemfehler krankt die Europäische Union. Was schöngefärbt als „schwingende Architektur“ etikettiert wird, nämlich das Nebeneinander des europäischen Rates, der einstimmige Entscheidungen ohne Gesetzeskraft fällt, des ordentlichen Gesetzgebungsverfahrens, an dem die Kommission, das Parlament und ein rotierender Ministerrat beteiligt sind, und der Euro-Länder, die völkerrechtliche Verträge schließen, ist ein einziger Schlamassel europäischer Institutionen, die sich wechselseitig blockieren. Auf deutsche Alleingänge im Umgang mit Geflüchteten antworten Westbalkanstaaten, indem sie ihre Grenzen schließen; Mehrheitsbeschlüsse des Ministerrats werden durch die unterlegene Minderheit missachtet; die EU-Außengrenzen werden in die Wüste Afrikas ausgelagert. Das geflügelte Wort der Kanzlerin: „Wir schaffen das“ klingt jetzt italienisch übersetzt: Wir schaffen mit Libyen die Abschiebung“. Doch die Rivalitäten zwischen den souveränen Nationalstaaten und der Souveränität der zentralen Institutionen müssen in einer EU-Verfassung ausbalanciert werden, die das Profil einer „Doppeldemokratie“ hat.